



Sonderkundenvertrag Heidjers „Ladestrom“ (100% Ökostrom)

zwischen dem **Auftraggeber**

- nachfolgend „Kunde“ geannt -

Lieferanschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname u. Nachname (ggf. Firma, Ansprechpartner)	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (freiwillig)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kundennummer (falls bereits vorhanden)	<input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> schnellstmöglich Lieferbeginn
Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Lieferanschrift)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort
<i>Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie in § 26 der Allgemeinen Vertragsbedingungen Heidjers „Ladestrom“ (Anlage 2).</i>	

und dem **Auftragnehmer**

Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH

Harburger Straße 21, 29640 Schneverdingen, Telefon: 05193 - 98 88-0, Fax: 05193 - 98 88-88, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de

Amtsgericht Lüneburg HRB 101 449, Geschäftsführer: Lars Weber

- nachfolgend „Heidjers Stadtwerke“ geannt -

für die Belieferung mit Ökostrom zu den Allgemeinen Bedingungen (Anlage 2) an die oben genannte Lieferanschrift im Netzgebiet der Heidjers Stadtwerke.

1. Vertragsgegenstand

	Arbeitspreis	brutto* Grundpreis
Heidjers „Ladestrom“ 100% Ökostrom	23,80* Cent/kWh	8,90* Euro/Monat

*Mit Heidjers „Ladestrom“ laden Sie Ihr Elektrofahrzeug mit 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen.
Erst so wird Ihre Mobilität emissionsfrei.*

2. Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn

Voraussetzung und Bedingung für Stromlieferungen zu den Konditionen des Tarifes Heidjers „Ladestrom“ ist, dass die elektrische Energie für die Ladestation des Kunden über eine gesonderte Messeinrichtung erfasst werden kann, der örtliche Netzbetreiber die Ladestation als Anschluss für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG anerkennt und dafür verminderte Netzentgelte gewährt. Der Strom darf ausschließlich für die Ladung von Elektrofahrzeugen verwendet werden. Der örtliche Netzbetreiber ist berechtigt, die Versorgung der Ladestation des Kunden zu steuern oder zu unterbrechen. Die Versorgungsunterbrechung erfolgt, ohne dass der Kunde hiervon gemäß § 6 Strom GVV benachrichtigt wird.

Der Stromlieferungsvertrag Heidjers „Ladestrom“ kommt gem. § 2 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zustande. Die Heidjers Stadtwerke werden dem Kunden den konkreten Lieferbeginn mit der Vertragsbestätigung mitteilen.

* Die Bruttopreise für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1).

3. Laufzeit und Kündigung

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wurde. Im Falle einer Preisanpassung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. § 6 Abs. 8 der AGB.

4. Zahlungsmöglichkeiten

Der Kunde kann zwischen den Zahlungsmöglichkeiten Überweisung oder Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats wählen.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Heidjers Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa der Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie die Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Daneben wird der Lieferant zur Kündigung etwaig bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung bevollmächtigt. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, gilt die Vollmacht auch für die Abfrage von Messwerten bei diesem Dritten.

6. Lieferantenwechsel und Streitbeilegungsverfahren

Die Heidjers Stadtwerke gewährleisten einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel. Auf die Möglichkeiten eines Streitbeilegungsverfahrens gem. § 23 der AGB wird hingewiesen.

7. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen; Telefon: 05193 - 98 88-0; Fax: 05193 - 98 88-88; E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Heidjers Stadtwerke mit der Lieferung elektrischer Energie nach den vorstehenden Bedingungen, dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) sowie den beigefügten AGB (Anlage 2) an die genannte Entnahmestelle. Die Anlagen 1 und 2 habe ich erhalten und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden